



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für *Gärtnermeister / Gärtnermeisterin, Fachrichtung Produktion* resp. *Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

26. November 2019

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation